

# Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 14. Dezember 2021

Nr. 786

## Neues Tarifmodell Asylwesen Kanton Thurgau

### 1. Ausgangslage

Der Bund zahlt dem Kanton Thurgau für jede dem Kanton zugewiesene Person (Asylsuchende [AS], Flüchtlinge [FL] und vorläufig aufgenommenen Personen [VA]), die nicht erwerbstätig ist, während 5 oder 7 Jahren nach Asylgesuchstellung oder Einreise in die Schweiz quartalsweise eine Globalpauschale (GP). Für ausreisepflichtige Personen (AP) fliesst einmalig eine Nothilfepauschale (NP). Diese Pauschalen werden jährlich festgelegt (vgl. Beilage mit Pauschalansätzen SEM und rechtlichen Grundlagen). Mit diesen Geldern und einem allfälligen zusätzlichen Beitrag durch den Kanton Thurgau werden die Ausgaben im Bereich Unterbringung, Betreuung und Sozialhilfe in kantonalen Unterkünften und Staatsbeiträge an die Politischen Gemeinden bezahlt.

### 2. Aktuelles System – Entwicklungen der letzten Jahre

Per 1. Januar 2017 wurde das gegenwärtige Abgeltungssystem eingeführt und mit dem Rundschreiben Asyl 2/2017 des Sozialamts (SOA) den Politischen Gemeinden kommuniziert (vgl. Beilage). Ziele des aktuellen Systems sind, dass einerseits durch eine Erwerbstätigkeit einer Person im Asylbereich der Anspruch der Gemeinde auf einen Staatsbeitrag aus der Globalpauschale GP1 oder GP2 für diese Person bestehen bleibt, sprich, dass die Gemeinden einen Anreiz dazu haben, dass die VA und FL erwerbstätig werden. Andererseits sollte das System einfach in der Umsetzung sein. Das aktuelle System hat seine Ziele erreicht und soll im Grundsatz beibehalten werden.

In den letzten Jahren hat sich aber das Asylsystem mit der Asylgesetzrevision des Bundes per 1. März 2019 und der Integrationsagenda Schweiz weiterentwickelt. Mit der Umsetzung der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Thurgau (NATG) wurden die Strukturen im Kanton Thurgau angepasst. Mit der Asylgesetzreform wurde die NP massiv gesenkt. Im Jahr 2018 betragen die Einnahmen des SOA aus der NP noch 2.6 Mio. Franken. Im Jahr 2021 werden die Einnahmen noch 0.3 Mio. Franken betragen. Entsprechend ging der Kostendeckungsgrad im Globalbudget des SOA im Bereich Asyl auch von 110 % im Jahr 2018 zurück auf voraussichtlich unter 90 % im Jahr 2021. Zudem hat der Kanton Thurgau mit der Asylgesetzrevision und dem Bundesasylzentrum (BAZ) ohne Verfahrensfunktion in Kreuzlingen einen Grossteil der Wegweisungsvollzüge der Ostschweiz zu tätigen und die Kosten dafür zu tragen. Auf der anderen Seite profitieren auch die Politischen Gemeinden davon, dass sie weniger Personen in